

## **Teil 4 Der Haushaltsplan 2015**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**

Zum 1. Januar 2013 hat die Stadt Burg entsprechend der gesetzlichen Zeitvorgabe das neue doppische Finanzsystem eingeführt. Der Umstellungsprozess wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Der erste Schritt war die Einführung des doppischen Buchungssystems. Der Umstellungsprozess von der kameralistischen zur doppischen Buchung ist abgeschlossen. Es wird beabsichtigt die Eröffnungsbilanz im April fertigzustellen und prüfen zu lassen.

#### **1.2. Gesetzliche Grundlagen**

Der vorliegende Haushaltsplan ist nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt aufgestellt worden. Das neue Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) wurde durch Bekanntmachung des Kommunalrechtsreformgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt vom 26.06.2014 mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft gesetzt (Artikel 23 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetz). Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik) und ergänzende Rechtsvorschriften wurden berücksichtigt,

#### **1.3. Aufbau und Gliederung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen, den Budgets und dem Stellenplan.

**Der Ergebnisplan als Kern der Haushaltsplanung bildet mit seinen Aufwendungen und Erträgen das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der Stadt Burg ab und weist im Saldo den sich ergebenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbedarf aus.**

**Der Ergebnisplan enthält:**

1. Ordentliche Erträge
  - a) Steuern und Abgaben
  - b) Zuwendungen und Umlagen
  - c) Sonstige Transfererträge
  - d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
  - e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen
  - f) Sonstige ordentliche Erträge
  - g) Aktive Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

2. Ordentliche Aufwendungen
  - a) Personalaufwendungen
  - b) Versorgungsaufwendungen
  - c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
  - d) Transferaufwendungen
  - e) Sonstige ordentliche Aufwendungen
  - f) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
  - g) Bilanzielle Abschreibungen
3. Außerordentliche Erträge
4. Außerordentliche Aufwendungen

Die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis (Saldo aus ordentlichem Ertrag und Aufwand) und dem außerordentlichen Ergebnis (Saldo aus außerordentlichem Ertrag und Aufwand) bildet das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ab.

**Der Finanzplan enthält:**

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
  - a) Steuern und ähnliche Abgaben
  - b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen
  - c) Sonstige Transferleistungen
  - d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
  - e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen
  - f) Sonstige Einzahlungen
  - g) Zinsen und ähnliche Einzahlungen
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
  - a) Personalauszahlungen
  - b) Versorgungsauszahlungen
  - c) Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
  - d) Transferauszahlungen
  - e) sonstige Auszahlungen
  - f) Zinsen und ähnliche Auszahlungen
3. Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit
  - a) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen
  - b) Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens
  - c) Auszahlungen für eigene Investitionen
  - d) Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen

4. Zahlungsverkehr aus Finanzierungstätigkeit
  - a) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten
  - b) Auszahlung für die Tilgung von Krediten
5. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
  - a) Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven
  - b) Auszahlung von Liquiditätsreserven

Die Summe aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt den Saldo aus Investitionstätigkeit, der Grundlage für eine mögliche Kreditaufnahme ist.

### **Teilpläne**

Der Haushaltsplan ist in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederung kann nach der Organisationsstruktur oder nach Produktbereichen gegliedert werden. Die Stadt Burg nimmt die Gliederung nach der Organisationsstruktur vor, derzeit gibt es 5 Teilpläne. Jeder Teilplan wird in einen Teilergebnisplan und in einen Teilfinanzplan gegliedert. Jedem Teilplan sind die einzelnen Produkte zugeordnet, die in dessen Budgetverantwortung fallen. Jedes Produkt ist nochmals mit einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan untersetzt.

### **Budgets**

Entsprechend der derzeitigen Organisationsstruktur wird der Haushalt in 18 Budgets unterteilt, für diese zeichnen die Fachbereichsleiter Verantwortung. Es werden im Haushaltsplan 13 Querbudgets ausgewiesen. Die verbleibenden Produktsachkonten werden den fünf Teilhaushalten zugewiesen. Die Budgets werden in der Anlage zum Haushaltsplan gesondert dargestellt. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge und Aufwendungen bzw. die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen eines Budgets für die Haushaltsführung verbindlich ist. Über- und außerplanmäßige Ausgaben entfallen somit innerhalb eines Budgets. Sollten die Mittel innerhalb eines Budgets nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit durch einen genehmigungspflichtigen Antrag auf über- und außerplanmäßige Ausgabe die Deckung aus einem anderen Budget zu geben.

## Budgetübersicht

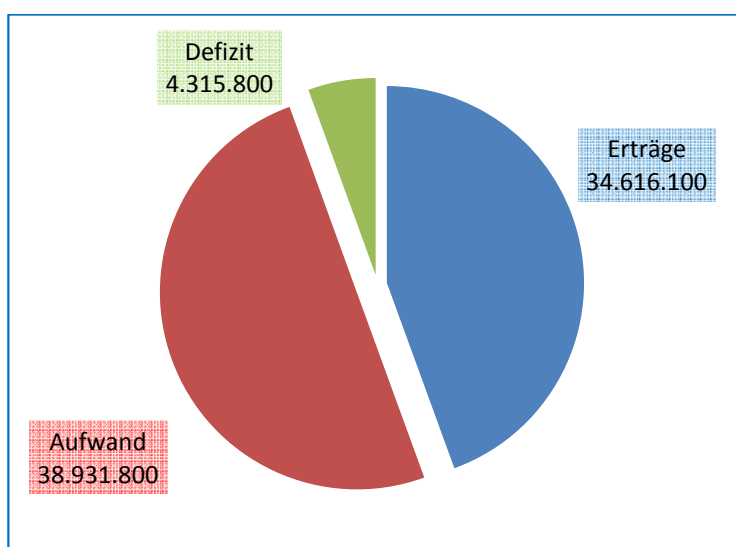
Nr. /Budgetbez.	Budgetform	Verantwortlichkeit	Ertrag	Aufwand
			<b>In EUR</b>	
<b>1/Personalaufwand</b>	übergr. Budget	SGL Personal	0	15.717.400
<b>2/Werterhaltung</b>	übergr. Budget	SGL Geb.management	0	1.033.300
<b>3/Bewirtschaftung</b>	übergr. Budget	SGL Geb.management	0	1.995.100
<b>4/Bürobedarf</b>	übergr. Budget	SGL Geb.management	0	54.500
<b>5/Bücher/Zeitschr.</b>	übergr. Budget	Leiter Bibliothek	0	34.600
<b>6/Post/Fernmeldeg.</b>	übergr. Budget	SGL Personal	1.300	97.100
<b>7/Dienstreisen</b>	übergr. Budget	SGL Personal	0	4.400
<b>8/Wartung EDV – TK Anlagen/ Leasing/Software</b>	übergr. Budget	SGL ADV	0	49.600
<b>9/Miete Geräte/Matten</b>	übergr. Budget	SGL Geb.management	0	42.100
<b>11/Fahrzeughaltung</b>	übergr. Budget	Leiter Bauhof	0	156.600
<b>12/Wahlen</b>	übergr. Budget	Stadtwahlleiter	7.000	0
<b>13/TH-Zentr. Finanzleistungen</b>	TH-Budget	FBL1	23.979.100	10.423.600
<b>14/TH-Bürgermeister</b>	TH-Budget	Bürgermeister	1.310.300	368.300
<b>15/TH-FB 1 Zentrale Dienste.</b>	TH-Budget	FBL 1	5.689.000	3.251.500
<b>16/TH-FB 2 Recht und Ordnung.</b>	TH-Budget	FBL 2	734.100	1.204.700
<b>17/TH-FB 3 Stadtentwicklung und Bauen</b>	TH-Budget	FBL 3	2.895.300	4.499.100
<b>18/Innere Verrechnungen Bauhof.</b>	übergr. Budget	Leiter Bauhof	1.148.000	1.148.000
<b>19/Verwaltungskostenerstattungen</b>	übergr. Budget	FBL 1	1.334.000	1.334.000

In der beigefügten Anlage zum Haushalt sind den Budgets die einzelnen Produkte zugeordnet.

## 2. Ergebnisplan 2015

Der Gesamtergebnisplan ist das wichtigste Kriterium des doppischen Haushaltes. Er erfasst die gesamten Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr. Die Ausgeglichenheit des Ergebnisplans ist im doppischen Haushaltsrecht das primäre Kriterium für die Darstellung der Leistungsfähigkeit. Im Gegensatz zur Kameralistik sind Erträge und Aufwendungen in dem Jahr zu planen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Der Ergebnisplan weist ein Jahresergebnis von – 4.315.800 Euro aus.



Darstellung der Abweichungen der Defizitbeträge von der Haushaltsplanung 2014 und Folgejahren zum Plan 2015

	Plan 2014	Folgejahr 2015	Folgejahr 2016	Folgejahr 2017
Ergebnis	-3.870.500	-2.236.100	-170.300	-397.000

		Plan 2015	Folgejahr 2016	Folgejahr 2017
Ergebnis		-4.315.800	-2.951.000	-3.319.600

Diff.		-2.079.700	-2.780.700	-2.922.600
-------	--	------------	------------	------------

### ***Begründung für die Abweichung von 2.079.700 Euro***

Mehrerträge in Höhe von 1.043.400 Euro resultieren durch die weitere Erfassung von Anlagegütern, und der daraus resultierenden Erfassung von Sonderposten.

Planansätze der Platzpauschalen im Bereich der Kita wurden angepasst. Geringfügige Veränderungen ergaben sich auch im Bereich der Zuwendungen.

Mehraufwendungen von 3.123.100 Euro resultieren aus höheren Personalaufwendungen und Honorarkosten mit 439.100 Euro. Für die Unterhaltung der Grundstücke, Geräte und Ausstattungen, Mieten und Leasing, Wartung, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Lehr- und Unterrichtsmittel, Klimaschutzkonzept (EA 40.000 Euro) werden insgesamt Mehraufwendungen mit 1.429.800 Euro erwartet.

Weitere erhöhte Aufwendungen mit 362.000 Euro ergeben sich durch die Verschiebung von Transferaufwendungen in den Jahren. (Projekt Städtebau – Zuschuss an Dritte).

Im Kontenbereich der Aufwandsentschädigungen, Geschäftsaufwendungen, Vergabe von Dienstleistungen an Dritte werden ebenfalls Mehraufwendungen von 388.900 Euro deutlich.

Die Planposition der bilanziellen Abschreibungen musste um 519.900 Euro erhöht werden.

Reduziert wurden die Aufwendungen für Zins- und sonst. Finanzaufwendungen um 16.600 Euro.

**Die Abweichungen in den Folgejahren 2016 und 2017** resultieren hauptsächlich durch das Einstellen von Aufwandsmaßnahmen im Stadtumbau und der geplanten Sanierung der Clara Schwab Schule.

Die Mittel für die Schwab Schule wurden bisher im investiven Bereich geplant.

Die Schwab Schule ist durch Verkauf nicht mehr Eigentum der Stadt.

Aus heutiger Sicht sind Maßnahmen an Objekten, die nicht im Eigentum der Stadt sind, als Aufwendungen darzustellen.

Auch in den Aufwendungen für Bewirtschaftung, Geschäftsaufwendungen und bilanziellen Abschreibungen wurden die Ansatzwerte überarbeitet

Ausschlaggebend ist auch die Einstellung des Zuschuss an die LAGA GmbH.

**Vergleicht man die Haushaltsjahre 2014 und 2015** in der Planung des Ergebnishaushaltes ergibt sich ein erhöhtes Defizit von 445.300 Euro.

Im Bereich der Erträge werden im wesentlichsten Mehrerträge zum Vorjahr von 739.000 Euro im Bereich der Steuern, Zuwendungen, privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Umlagen (z. B. Erstattungen durch den LK im Bereich der Kindereinrichtungen, der Elternbeiträge usw.) sowie der sonstigen ordentlichen Erträge (Sonderposten) ausgewiesen.

Im Vergleich der Aufwendungen zum Vorjahr ergibt sich erhöhter Bedarf mit 1.184.300 Euro.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Minderaufwand in den Aufwandsarten:

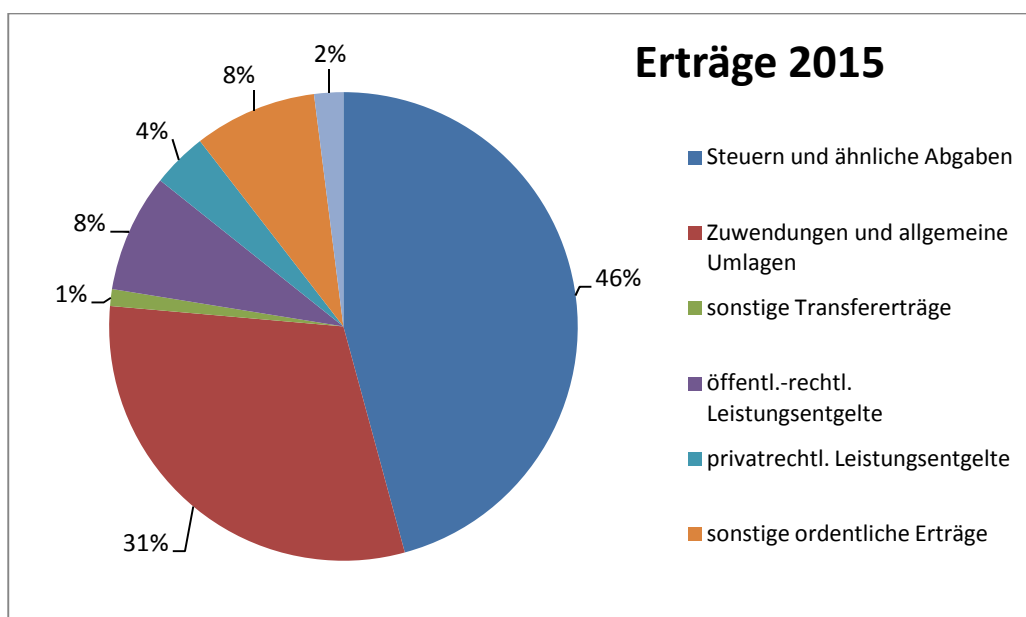
- Transferaufwendungen mit 385.700 Euro durch die Verschiebung von Maßnahmen im Programm Stadtumbau
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 68.300 Euro

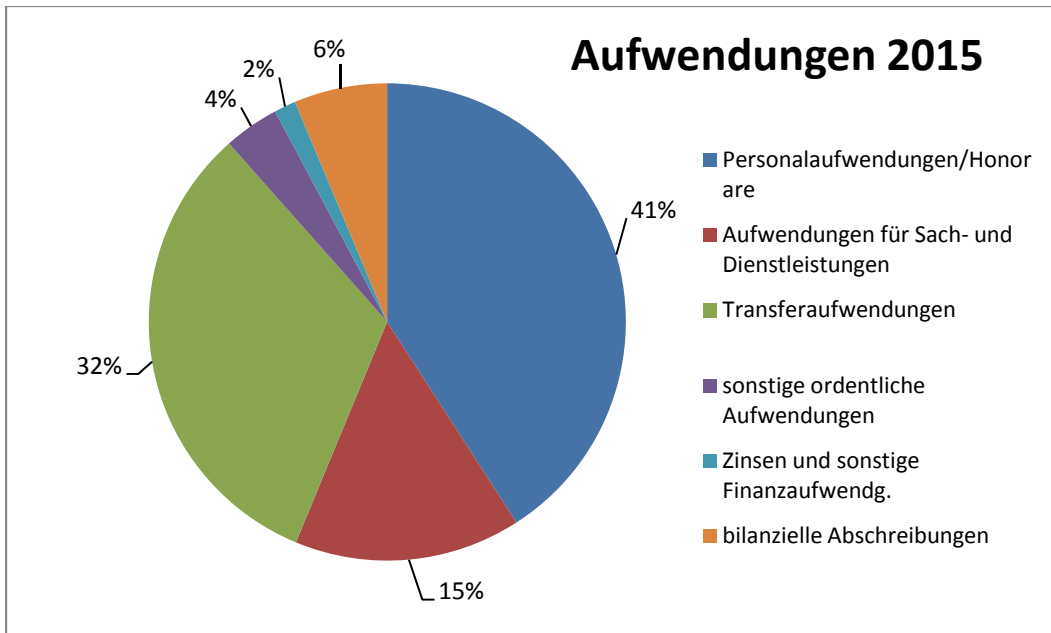
Mehraufwand in den Aufwandsarten:

- Personalaufwendungen und Honorare 104.000 Euro
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ( z.B. Unterhaltung der Grundstücke, Geräte und Ausstattungen, Mieten und Leasing, Wartung, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Unterrichtsmittel) 876.800 Euro
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (z.B. Aufwandsentschädigungen, Geschäftsaufwendungen, Vergabe von Dienstleistungen) 209.700 Euro
- Bilanzielle Abschreibungen 447.800 Euro

Der Ergebnisplan der Stadt Burg setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen		Erträge	
Personalaufwendungen	15.922.800	Steuern und ähnliche Abgaben	15.841.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.974.900	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.601.100
Transferaufwendungen	12.537.100	sonstige Transfererträge	406.300
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.460.600	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.820.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.	573.200	privatrechtl. Leistungsentgelte	1.318.900
bilanzielle Abschreibungen	2.463.300	sonstige ordentliche Erträge	2.934.500
		Finanzerträge	693.000
<b>Gesamt</b>	<b>38.931.900</b>	<b>Gesamt</b>	<b>34.616.100</b>



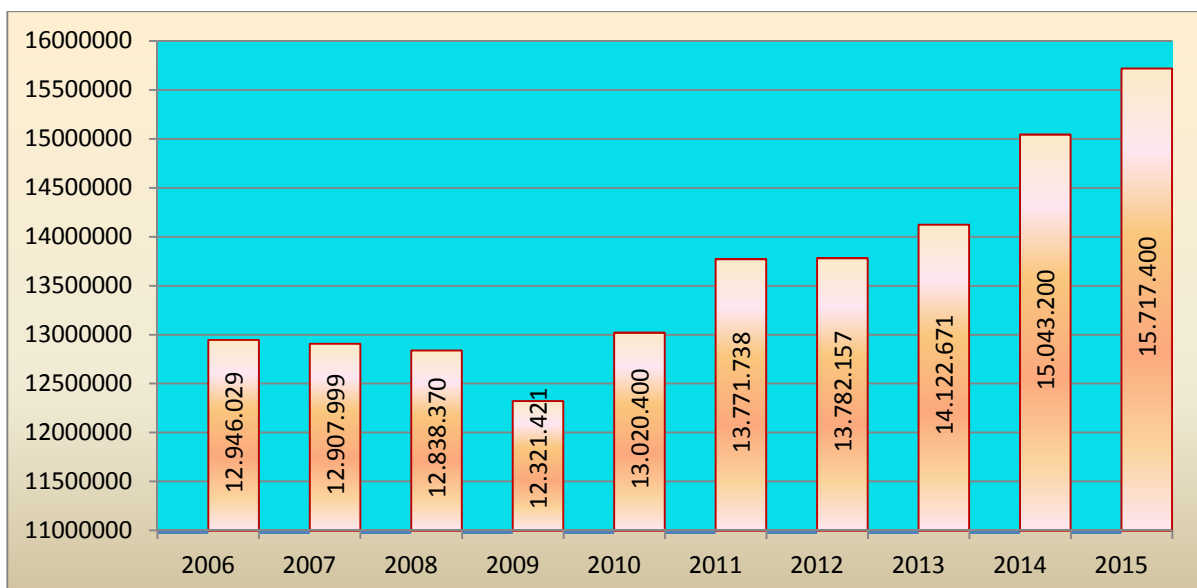


## 2.1 Erläuterungen zu den Aufwendungen des Ergebnisplanes

### 2.1.1 Personalaufwendungen/Honorare

Die Aufwendungen belaufen sich auf ein Gesamtvolumen in Höhe von 15.922.800 EUR. Die größte Position der Aufwendungen des Ergebnisplanes stellen die Personalaufwendungen/Honorare dar. Sie nehmen 41% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes in Anspruch.

Die reinen Personalkosten belaufen sich für das Budget des Sachgebietes Personal auf 15.717.400 EUR. Die Differenz zu den gesamten Personalaufwendungen wird durch den betriebsärztlichen Dienst und Honorarkosten bestimmt.





## Abweichungen der Personalkosten von der Haushaltsplanung 2014 und Folgejahre zum Haushaltsplan 2015

### Planung 2014 und Folgejahre

	2014	2015	2016	2017
Personalkosten	15.043.200	15.400.800	15.040.000	14.725.000

In der Planung 2014 wurden bereits entsprechend des Tarifabschlusses die Tarifierhöhungen für 2014 und den Folgejahren eingearbeitet. Auch das Ausscheiden von Mitarbeitern durch Renteneintritt wurde geplant.

### Planung 2015 und Folgejahre

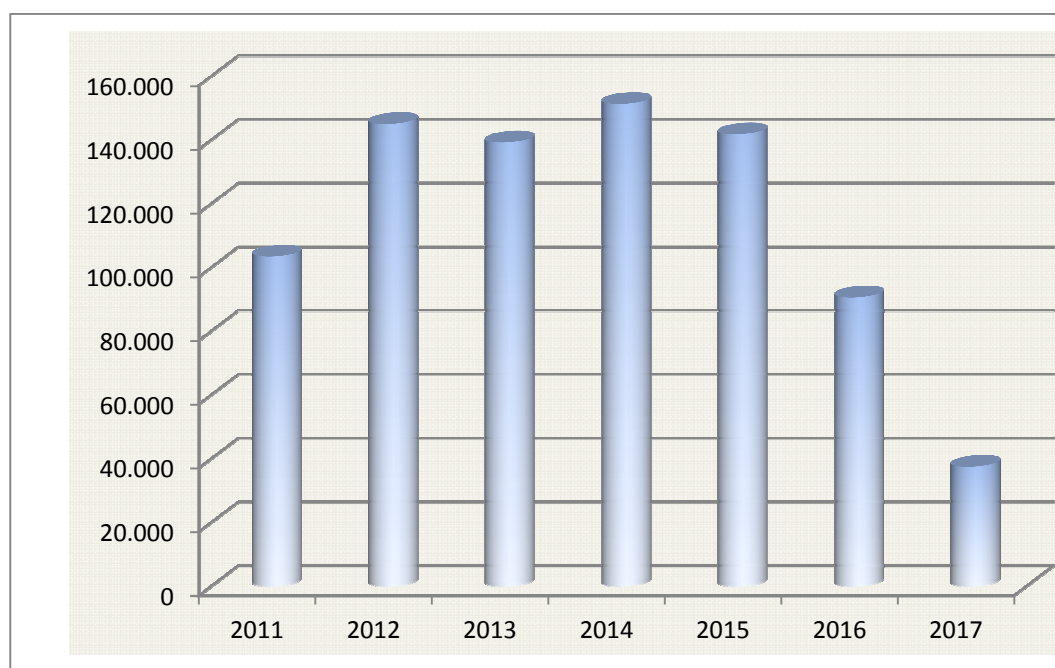
	2015	2016	2017
Personalkosten	15.717.400	15.413.500	15.079.000

Die Differenz zwischen dem Finanzplan 2015 (Vorjahr) und dem Haushaltsplan 2015 in Höhe von 316.600 Euro resultiert im wesentlichen aus dem sich ergebenden Mehrbedarf an Erziehern im Laufe des Jahres 2015.

Ab dem Jahr 2011 sind bis zum Jahr 2015 Einkommenstarifveränderungen für das Personal von 12,8% zu verzeichnen.

Die Stadtverwaltung nutzt auch die Möglichkeiten zur Einnahmesicherung für gezahlte Personalaufwendungen aus. So müssen hier die Zuweisungen aus Altersteilzeitmaßnahmen benannt werden.

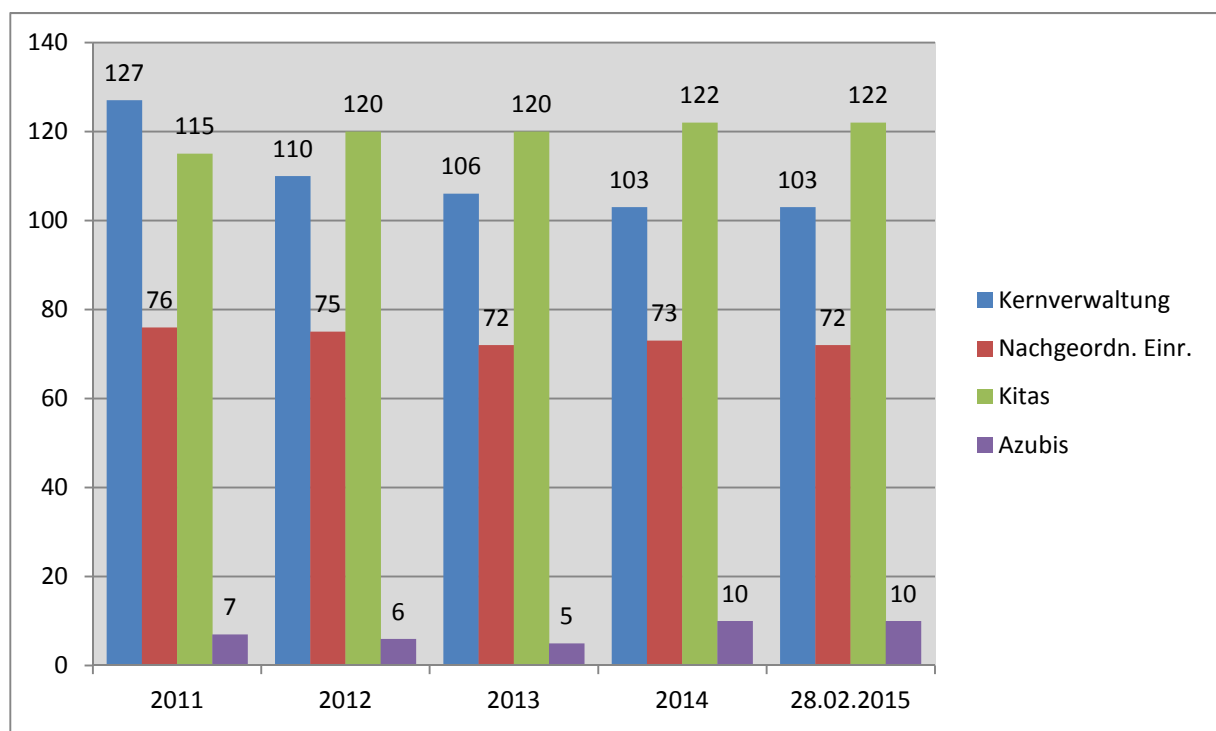
Folgende Entwicklung stellt sich hier dar.



Auch Erstattungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten werden als Ertrag geplant.

Die gesonderten Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst können derzeit noch nicht beziffert werden und wurden daher auch noch nicht in der Planung aufgenommen. Eine Regulierung muss im Nachgang erfolgen.

### Entwicklung nach Arbeitskräften



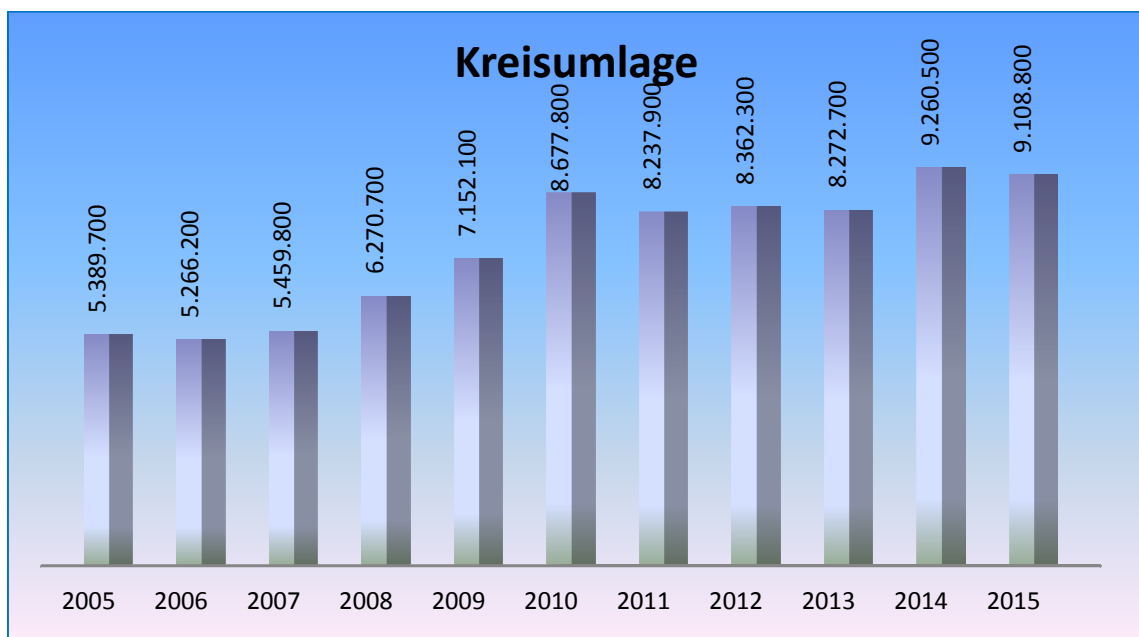
Hingewiesen sei darauf, dass die hier dargestellten Arbeitskräftezahlen nicht das tatsächliche Volumen an Arbeitszeit widerspiegelt, da insbesondere in der Kernverwaltung als auch in den Kindereinrichtungen zum überwiegenden Teil Teilzeitkräfte tätig sind.

## 2.1.2 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen mit dem zweitgrößten Anteil in Höhe von 32 % der Gesamtaufwendungen und einem Volumen von 12.537.100 EUR setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>in EUR</b>
Kreisumlage	9.108.800
Gewerbesteuerumlage	780.000
Umlage Wasser- u. Bodenverb.	168.200
Zuschüsse für priv. Personen aus der Städtebauförderung	708.700
Zuschüsse an Vereine Städte- partnerschaft	1.500
Zuschuss an LAGA GmbH	170.000
Zuschuss Tierschutzverein	69.000
Zuschuss an Diakonie	48.000
Zuschuss SKZ	118.100
Zuschuss an freie Träger der Kindereinrichtungen	1.238.200
Zuschüsse Bundesprogramm (100%ige Förderung)	55.000
Zuschuss an Vereine	71.600

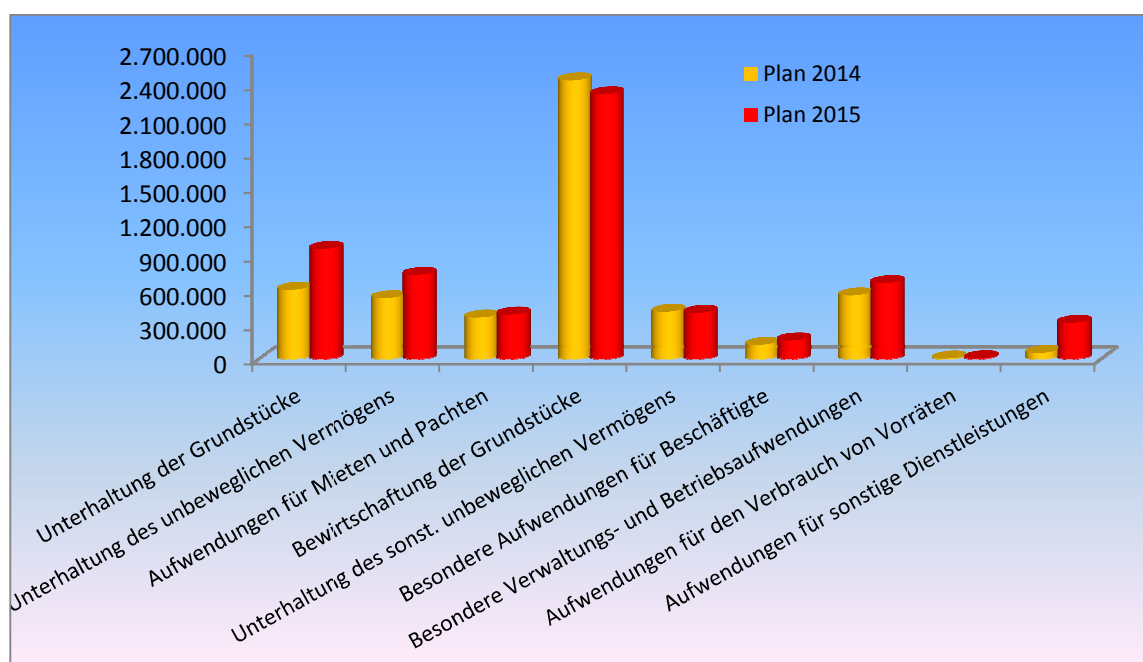
Darstellung der Entwicklung der zu zahlenden Kreisumlage



### 2.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Sach- und Dienstleistungen als drittgrößte Position mit 15% an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes gehören alle Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Gebäude und Grundstücke der Stadt Burg sowie Lern- und Unterrichtsmaterial und Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Das macht einen absoluten Betrag in Höhe von 5.974.900 EUR aus. Zum Vorjahresplanansatz wird hier ein Mehrbedarf von 876.800 Euro ausgewiesen. Hierzu gehören:

- (521) Unterhaltung der Grundstücke
- (522) Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, z. B. Straßenunterhaltung
- (523) Aufwendungen für Mieten und Pachten
- (524) Bewirtschaftung der Grundstücke, sämtliche Bewirtschaftungskosten
- (525) Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens, z. B. Fahrzeughaltung, Geräte und Ausstattungen, Wartung
- (526) Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Dienst- und Schutzbekleidung, Aus- und Weiterbildung
- (527) Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Lehrmittel, Kleinmaterial, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Software, kulturelle Umrahmung
- (528) Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten, z. B. Buchbeschaffungen, Vordrucke
- (529) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstellen von Konzepten, Maßnahmen Gefahrenabwehr



### **2.1.4 Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen der aktivierten Güter des Anlagevermögens belaufen sich vorläufig auf 2.463.300 EUR. Sie stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

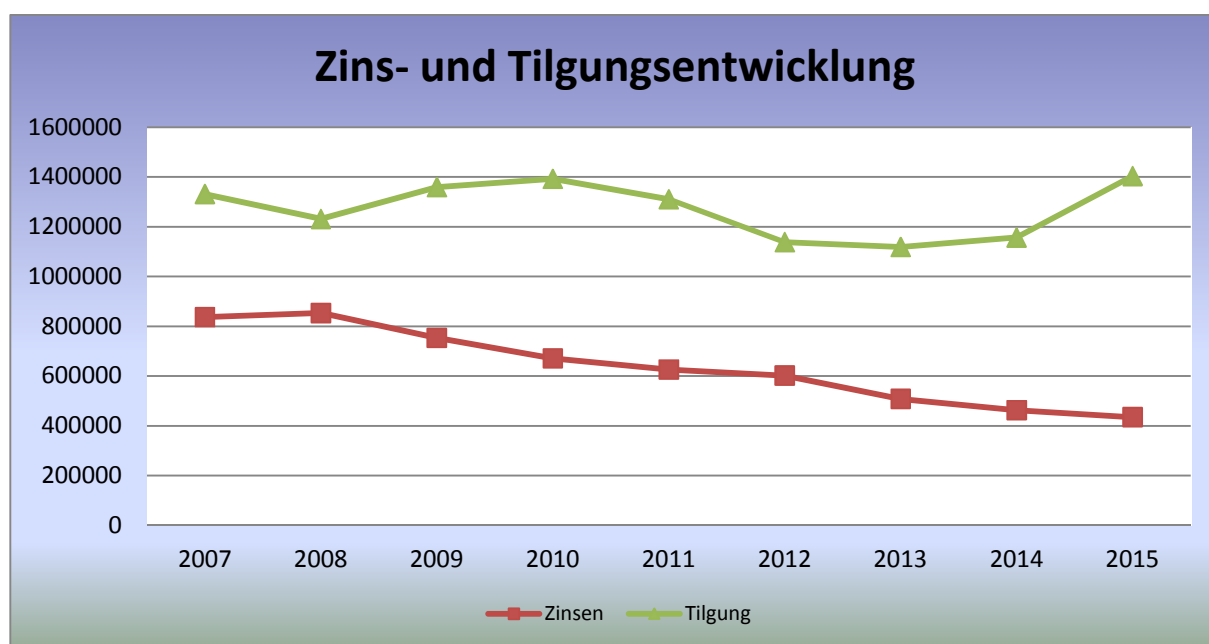
### **2.1.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind, die Höhe beläuft sich auf 1.460.600 EUR. Das sind unter anderem, Dienstreisen, Aufwands- und Einsatzentschädigungen, Mitgliedsbeiträge, Bürobe-  
bedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstleistungen durch Dritte, Öffentlichkeitsarbeits- und Repräsentationsmittel.

### **2.1.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Darunter zählen Zinsen für Kredite und sonstige Kreditbeschaffungskosten. Der Zinsaufwand beläuft sich für das Jahr 2015 auf 573.200 EUR, darunter werden 50.000 EUR für Kassenkredite, 31.800 Euro für Rückzahlung nicht rechtzeitig in Anspruch genommener FM, für die Verzinsung von Steuererstattung 50.000 Euro und sonstige Zinsaufwendungen mit 6.600 Euro ausgewiesen. Die Kreditzinsen belaufen sich auf 434.800 Euro

Die Zinsen haben sich in den vergangenen Jahren aufgrund der Kapitalmarktlage und des Abbaus der Kreditverschuldung positiv entwickelt.



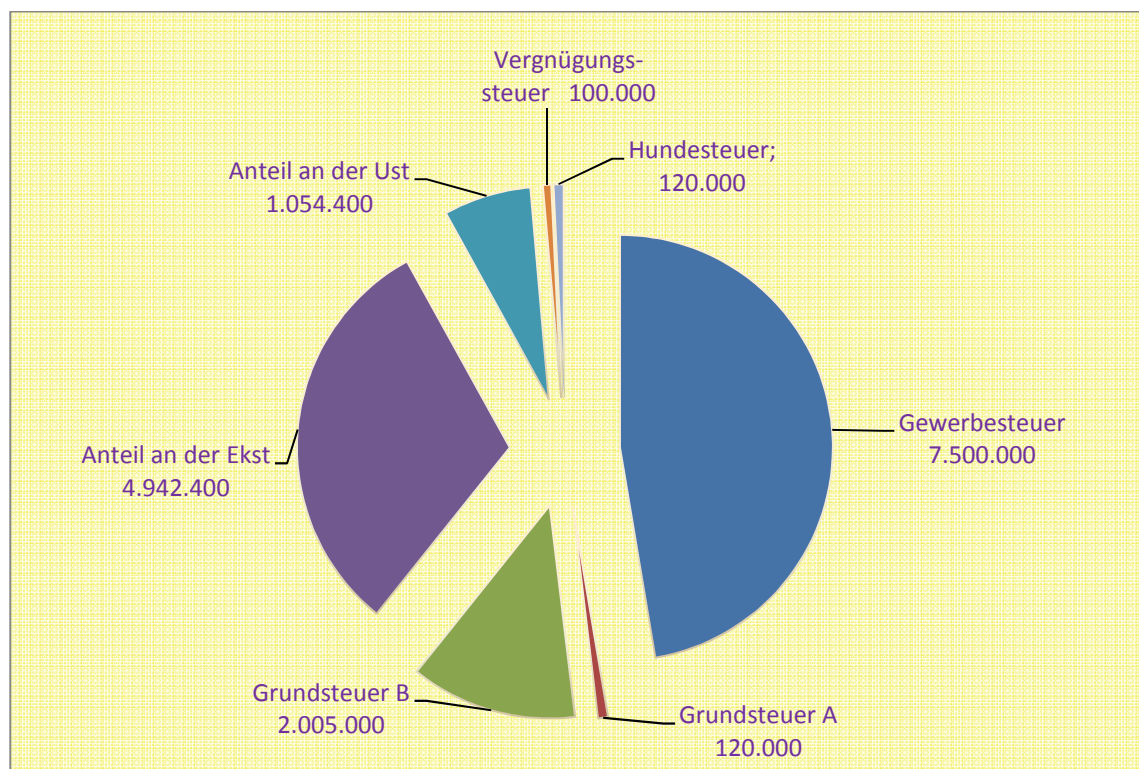
(Angaben der Tilgungsbeträge ohne Umschuldungen)

## 2.2 Erläuterungen zu den Erträgen des Ergebnisplanes

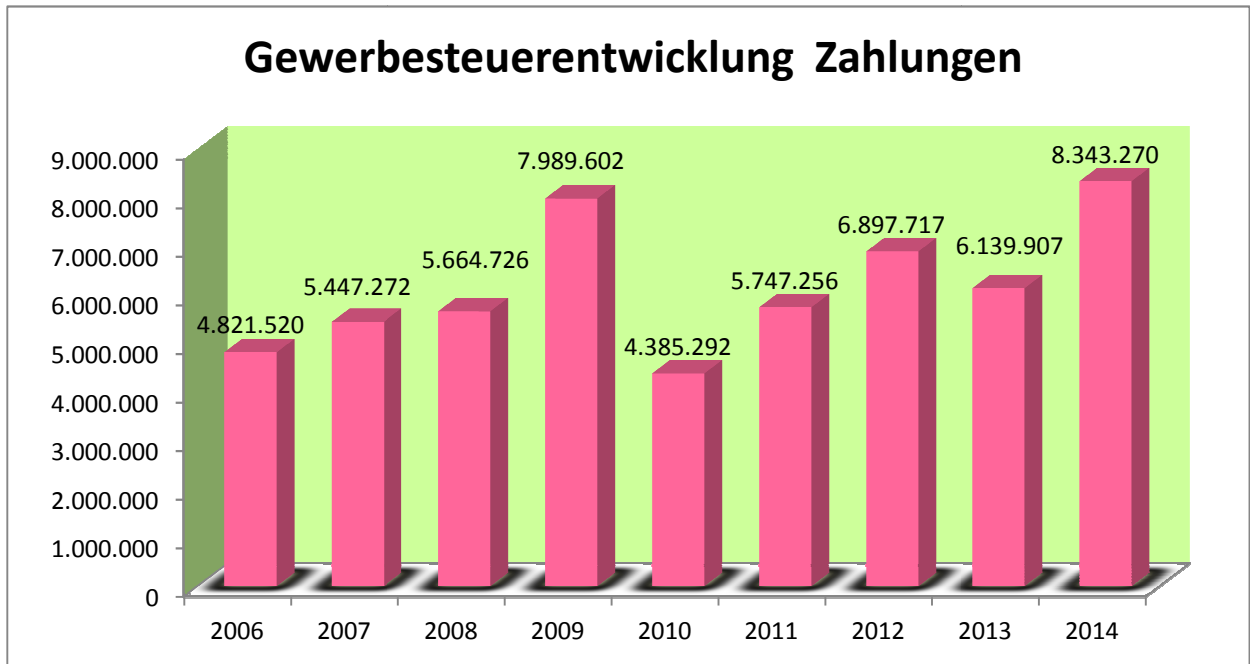
### 2.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die größte Position bildet bei den Einnahmen der Ertrag aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Gesamtertrag von 15.841.800 Euro unterteilt sich wie folgt:

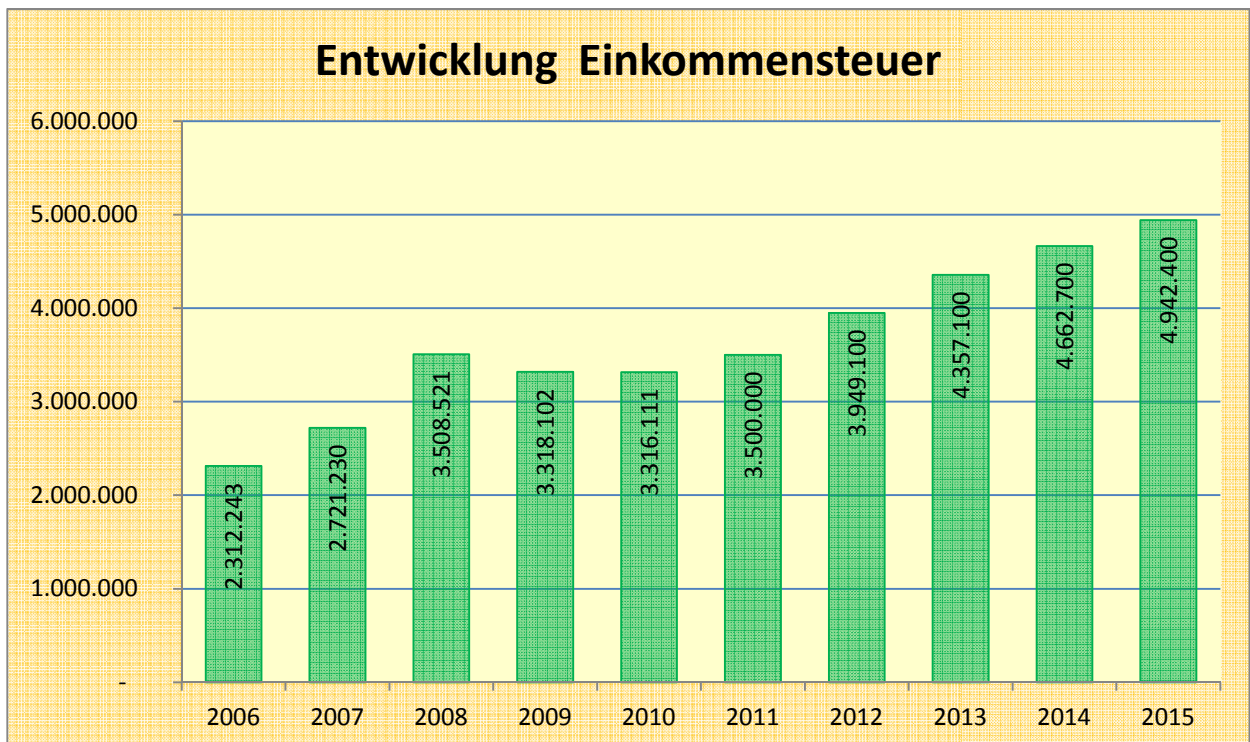
Steuererträge	EUR
Gewerbsteuer	7.500.000
Grundsteuer A	120.000
Grundsteuer B	2.005.000
Anteil an der Einkommensteuer	4.942.400
Anteil an der Umsatzsteuer	1.054.400
Vergnügungssteuer	100.000
Hundesteuer	120.000



## Gewerbsteuerentwicklung nach Zahlungen

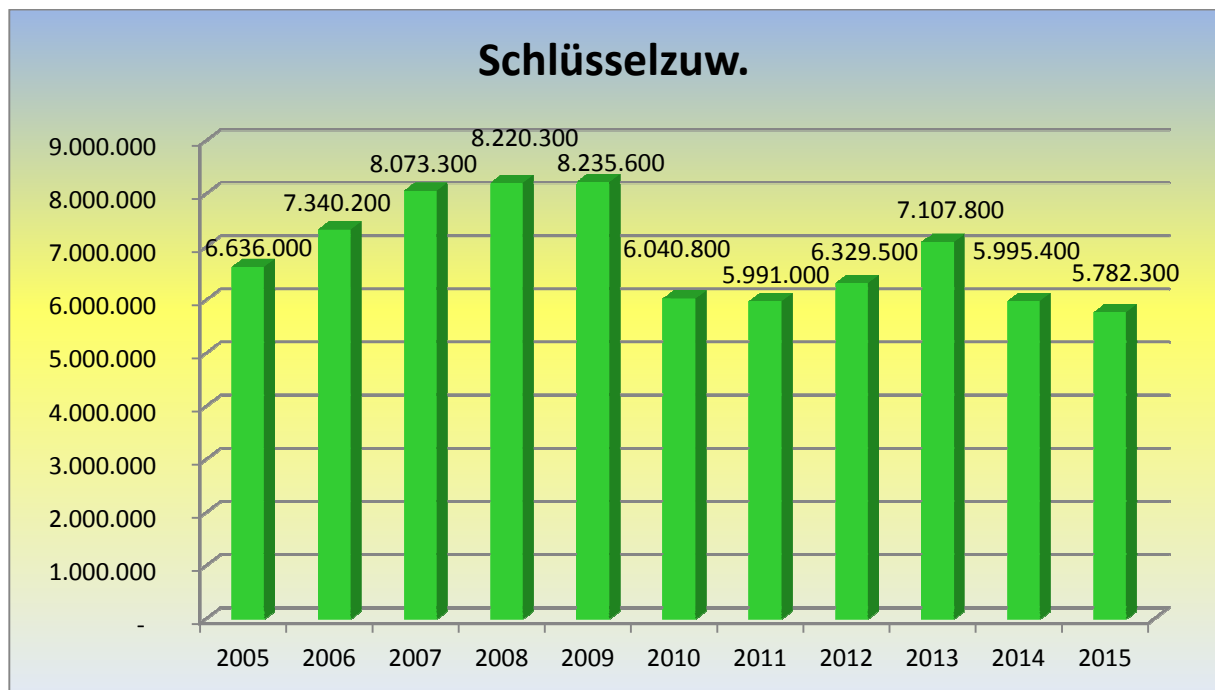


## Entwicklung der Einkommensteuer



### **2.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Hierunter zählen die allgemeinen Zuweisungen mit einem Betrag in Höhe von 5.782.300 EUR, die Auftragskostenerstattungen in Höhe von 1.370.600 EUR und Zuweisungen und Zuschüsse, für laufende Zwecke von Land, Bund und Landkreis in diversen Produkten mit 3.448.200 EUR.



### **2.2.3 sonstige Transfererträge**

Transferleistungen basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Sie sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen.

Im Haushalt der Stadt Burg sind dies die Fördermittel für die Städtebauförderung in Höhe von 406.300 EUR, welche an Dritte weitergereicht werden.

### **2.2.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren, die einer individuell zu-rechenbaren Gegenleistung gegenüberstehen.

Verwaltungsgebühren werden in Höhe von 288.400 EUR und Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelten Höhe von 2.532.100 EUR ausgewiesen.



### **2.2.5 privatrechtliche Leistungsentgelte**

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören:

Erträge Mieten und Pachten in Höhe von	223.300 EUR
Erträge aus Verkauf von Vorräten	88.300 EUR
Erträge Betriebskostenerstattungen (sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte)	2.000 EUR
Erträge aus Kostenerstattungen, Umlagen	1.005.300 EUR

### **2.2.6 sonstige ordentliche Erträge**

Hierzu zählen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe mit 2.038.700 Euro. Der Restbetrag mit 895.800 Euro ergibt sich aus Bußgeldern, Verwarnungsgeldern, Konzessionsabgaben aus Strom und Gas und sonstiges.

### **2.2.7 Finanzerträge**

Zu den Finanzerträgen gehören Ausschüttungen aus Beteiligungen in Höhe von 600.000 EUR, weiterhin Zinserträge und die Verzinsung von Steuernachforderungen.

## **3. Finanzplan 2015**

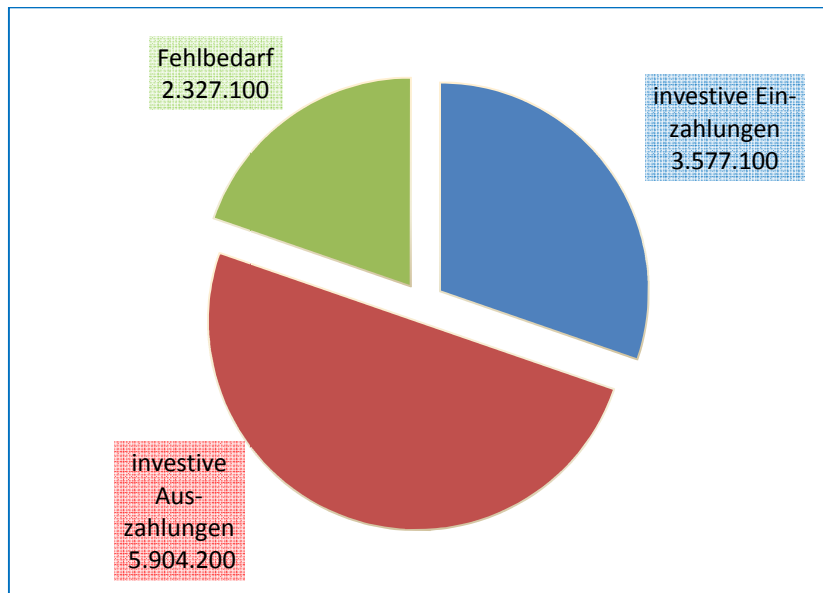
Auch der doppische Haushalt kann auf eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen nicht verzichten. Im Finanzplan werden alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verankert, die einen Zahlungsfluss nach sich ziehen. Die Abweichungen zu den Erträgen und Aufwendungen resultieren aus internen Verrechnungen und nicht kassenwirksamen Zahlungen.

Weiterhin werden hier die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit dargestellt. Zur Untersetzung der einzelnen Maßnahmen ist dem Haushaltsplan eine gesonderte Aufstellung beigefügt.

Ziel des Finanzplanes ist eine sorgfältige Planung der Veränderung der Zahlungsmittel und die Ermittlung des Kreditbedarfes für anfallende Investitionen im Planungszeitraum.

Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit werden ausgewiesen.

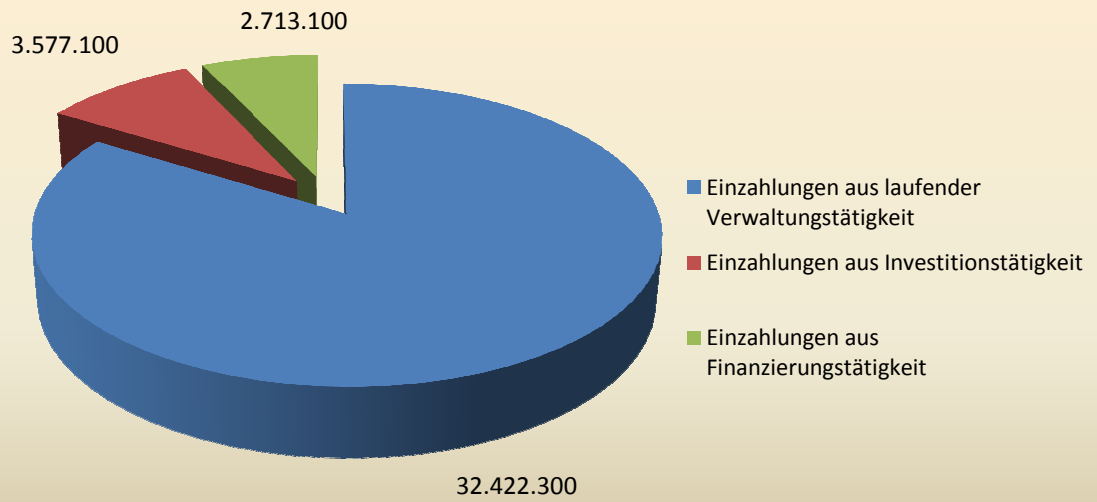
Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit muss über eine Kreditaufnahme abgedeckt werden. Mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.327.100 Euro ist die Finanzierung der geplanten Investitionen (siehe Teilfinanzpläne mit Maßnahmen) gegeben.



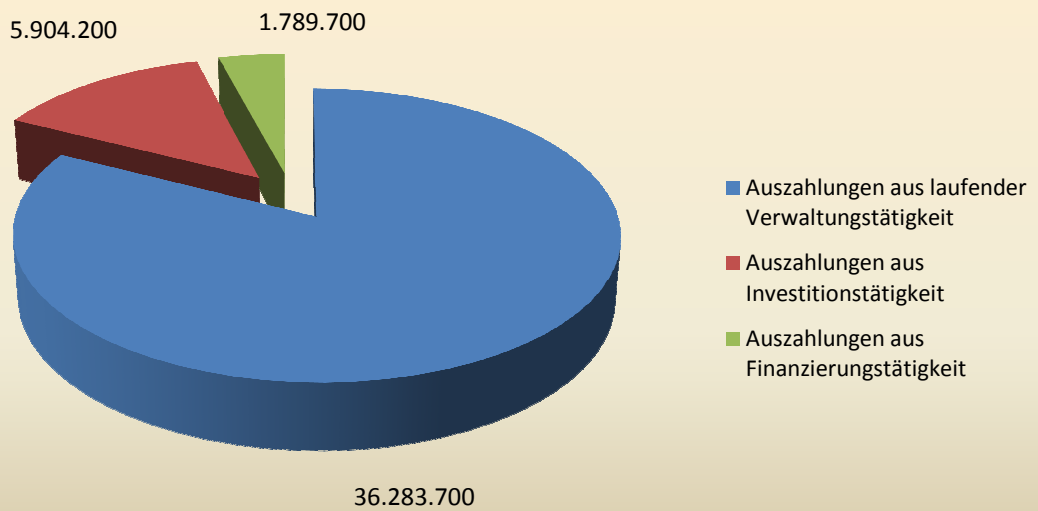
Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahres ergibt sich wie folgt:

Zahlungsmittelbestand aus der:	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
	in EUR		
laufenden Verwaltungstätigkeit	32.422.300	36.283.700	- 3.861.400
Investitionstätigkeit	3.577.100	5.904.200	- 2.327.100
Finanzierungstätigkeit	2.713.100	1.789.700	923.400
Liquiditätsreserve	-	-	-
vorauss. Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			- 10.370.222
vorauss. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			- 15.635.322

## Einzahlungen



## Auszahlungen



Folgende Auszahlungen sind für das Jahr 2015 geplant:

<b>Konten</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Zuschuss an Sanierungsträger	91.000
Erwerb von Grundstücken	637.600
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	180.000
Lizenzen/immaterielle Vermögensgegenstände	52.700
Erwerb von Anteilsrechten	30.000
Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.194.200
Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	3.713.700
Sonstige Baumaßnahmen	5.000
<b>GESAMT</b>	<b>5.904.200</b>

Finanziert werden diese Investitionsausgaben aus Investitionszuwendungen vom Land, Beiträgen, Fördermitteln sowie aus Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (Grundstücksverkäufen) sowie der Kreditaufnahme.

Folgende Einzahlungen sind für das Jahr 2015 vorgesehen:

<b>Konten</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Einzahlungen aus Zuweisungen vom Bund	31.900
Einzahlungen aus Zuweisungen vom Land	3.077.300
Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	285.000
Veräußerung von beweglichem Vermögen	11.000
Einzahlung aus Beiträgen	171.900
<b>GESAMT</b>	<b>3.577.100</b>

### **3.1. Investitionsausgaben - Einzelmaßnahmen**

Zu den wichtigsten und größten Investitionsmaßnahmen gehören auch im Jahr 2015 die Maßnahmen der Stadtentwicklung mit den Bereichen Stadtumbau Ost/Soziale Stadt, Städtebauförderung und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.

#### Projekt 1 Stadtumbau/Soziale Stadt

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2015 1.626.900 Euro

#### Projekt 2 Aktive Stadt und Ortsteilzentren

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2015 499.000 Euro

#### Projekt 3 Städtebauförderung

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2015 91.000 Euro

Die Einzelmaßnahmen dieses Investitionskomplexes wurden separat in einem Finanz- und Maßnameplan durch den Stadtrat beschlossen und werden im Teilhaushalt als einzelne Maßnahme ausgewiesen. Enthalten sind hier auch die ersten Maßnahmen, die für die Durchführung der LAGA in 2018 erforderlich sind.

Weitere wesentliche Investitionsmaßnahmen werden im Bereich des Tiefbaus abgebildet (Projekt 4).

Hier wird die Sanierung der Bürger Mühlenstraße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasserverband mit 218.000 Euro eingeplant, die Fortführung der Baumaßnahme Magdeburger Chaussee und Beleuchtung für 2015 mit insgesamt 619.000 Euro. Eine weitere Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasserverband ist der Straßenbau in der Wilhelm-Kuhr-Straße, mit einer Bausumme für die Stadt in Höhe von 200.000 Euro.

Weiterhin wird eine Neuinstallation der Polleranlage mit 80.000 Euro vorgesehen.

Für die LAGA Maßnahme Goethepark und Flickschupark werden erste Mittel in Höhe von 877.000 Euro eingeplant.

Im Bereich des Hochbaus sind folgende wesentliche Maßnahmen zu erwähnen:

*Sanierung der Clara Schwab Sporthalle*

Jahr	Baukosten	Fördermittel
2015	250.000	84.200
2016	592.200	336.900

*Sanierung der Kindereinrichtung Kinderparadies über das Stark III Programm*

Jahr	Baukosten	Fördermittel
2015	36.000	25.200
2016	437.000	305.900
2017	107.000	74.900

*Sanierung der Schule und der Kindereinrichtung Niegripp als Komplexmaßnahme über das Stark III Programm*

Jahr	Baukosten		Fördermittel	
2015	71.600	40.200	50.100	28.100
2016	544.100	306.100	380.900	214.300
2017	542.500	305.200	379.800	213.600

### Sanierung der Pestalozzi Grundschule über das Stark III Programm

Jahr	Baukosten	Fördermittel
2015	20.000	14.000
2016	290.500	203.300

### Sanierung der Schwimmhalle

Jahr	Baukosten	Fördermittel
2015	84.000	0
2016	840.000	600.000
2017	1.176.000	600.000

Bei den Baumaßnahmen über das Stark III Programm wird mit einer Förderquote von 70% gerechnet.

Sämtliche Einzelmaßnahmen werden in der Anlage B - Planung einzelner Investitionen -, getrennt nach oberhalb und unterhalb der festgesetzten Wertgrenze pro Teilhaushalt ausgewiesen. Die auf die einzelnen Maßnahmen anfallenden Zuweisungen werden nicht immer separat ausgewiesen (bei Sanierungsmitteln ist die Zuweisung pro Maßnahme vorher schlecht darstellbar). Daher erfolgt diese Planung im Einzahlungsproduktsachkonto in einer Summe.

### **3.2. Verpflichtungsermächtigungen**

#### **Aufteilung der VE nach Jahresscheiben**

---

VE 2016	5.114.600 EUR
VE 2017	5.186.500 EUR
VE 2018	1.895.000 EUR
<b>VE Gesamt</b>	<b>12.196.100 EUR</b>
informativ	
VE 2019	5.000 EUR
VE 2020	5.000 EUR
VE weitere Jahre	5.000 Euro

---

### Aufteilung der VE nach Maßnahmen

Baumaßnahme Goethepark/Flickschupark	8.777.000 EUR
Stadtumbau Ost	2.000.000 EUR
Aktive Stadt und Ortsteilzentren/Soziale Stadt	1.038.000 EUR
Stadtsanierung	85.000 EUR
Sporthalle Clara Schwab	296.100 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>12.196.100 EUR</b>

### 3.3 Übersicht zur Verschuldung

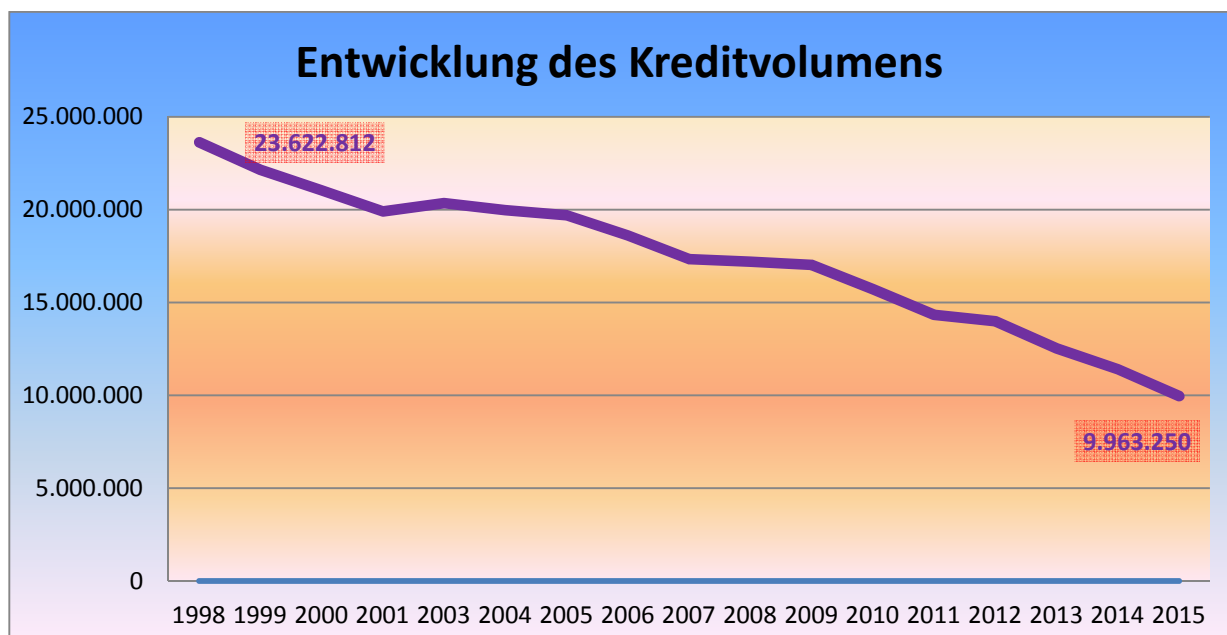
Der Schuldenstand per 1. Januar 2015 beträgt 9.963.250,55 Euro. Damit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung zu Beginn des Haushaltsjahres 421 Euro.

Im Haushaltsjahr 2015 muss zur Deckung der geplanten Investitionsmaßnahmen ein Kredit in Höhe von 2.327.100 Euro aufgenommen werden.

Im Jahr 2015 beträgt die Tilgung 1.789.700 EUR, enthalten ist eine Umschuldung in Höhe von 386.000 Euro.

Die positive Kreditentwicklung resultiert aus der in 2014 nicht in Anspruch genommenen Kreditaufnahme. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2014 wurde in das Folgejahr 2015 übertragen. Die hierfür erforderlichen Zins- und Tilgungsleistungen sind im Haushaltsplan 2015 enthalten.

Die Entwicklung der Schulden jährlich zum 01.01. kann wie folgt dargestellt werden:



Das bereits in Anspruch genommene Programm Stark II soll weiterhin dazu beitragen, die Schuldenlast der Stadt Burg zu senken. Im Jahr 2016 wird der nächste Kredit zur Umschuldung fällig und soll über Stark II abgedeckt werden.

Die Stadt Burg hat zusätzlich zur Kreditverschuldung noch einen Soll-Fehlbetrag aus den Vorjahren in Höhe von 5.273.890,66 EUR abzudecken.

### **3.4 Kassenkredite**

Gemäß dem ab 01.07.2014 neu geltenden Kommunalverfassungsgesetz sind Liquiditätskredite über ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Für die Stadt Burg ist ein Volumen von 6.420.220 Euro genehmigungsfrei. Dieser Betrag reicht aufgrund der Finanzplanung (Zeile 34) jedoch nicht aus. Ursachen hierfür liegen in dem negativen Kassenbestand, der aus kameralen Haushalt 2012 noch existiert, und dem neuen Finanzmittelfehlbetrag sowie den negativen Salden der Finanzierungstätigkeit. Es wird eingeschätzt das ein Liquiditätskredit in Höhe von 15.000.000 Euro benötigt wird.

Durchschnittliche Inanspruchnahme Liquiditätskredit im Haushaltsjahr 2014

Monat	Bestand
Januar	-6.487.604,01
Februar	-5.360.018,70
März	-7.361.255,87
April	-6.620.102,14
Mai	-7.289.538,07
Juni	-7.272.084,25
Juli	-9.217.289,76
August	-7.652.548,28
September	-8.433.424,94
Oktober	-8.157.800,25
November	-9.134.660,45
Dezember	-4.968.528,70
	-87.954.855,42
<b>Durchschn.</b>	<b>-7.329.571,29</b>

Betrachtet man die Spitzen der Inanspruchnahme des Kassenkredites im Jahr 2014 und rechnet den neu im Haushaltsplan ausgewiesenen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (-3.861.400 Euro) hinzu, wird deutlich, dass in diesem Jahr ein Liquiditätskredit in Höhe von 15.000.000 Euro erforderlich sein kann.



Unter dem Gesichtspunkt eines positiven Jahresabschluss 2014 (keine negatives Ergebnis) würde sich der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (Zeile 33) reduzieren, somit reduziert sich auch der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres.

Aufgrund der schwierigen Haushaltsslage hat die Stadt Burg beim Ministerium des Innern einen Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt. Es soll der aufgelaufene Fehlbetrag aus kameralistischen Haushaltszeiten in Höhe von 5.443.224,80 Euro abgedeckt werden. Für die Folgejahre hat die Stadt weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu benennen und weitere freiwillige Aufgaben gemeinsam mit dem Stadtrat auf den Prüfstand zu stellen.